

Anmeldeschluss: 26.06.2024
 Nach Anmeldeschluss keine kostenfreie Stornierung mehr möglich !



An die
 Stadtverwaltung Göppingen
 Referat Bildung – Servicestelle -
 Pfarrstraße 11
 73033 Göppingen

Referat Bildung –Servicestelle -
 Pfarrstraße 11
 73033 Göppingen
 Tel. 07161 650-5022
 Fax 07161 650-485022
 E-Mail: sschaefer@goeppingen.de
 Vordruck 10.02.2024/Scha

**Anmeldung zur Betreuung „Ferienkinder an Grundschulen“
 in den Sommerferien 2024 von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Familiennamen des Kindes	Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße		
PLZ / Wohnort		
Name und Ort der Schule	Klasse:	
Geburtsdatum des Kindes:		
Zu- und Vorname der Mutter (wenn sorgeberechtigt)		
Zu- und Vorname des Vaters (wenn sorgeberechtigt)		
Wer ist im Notfall zu verständigen? (Telefonnummer, Mobilnummer, Mail etc. der Eltern)		
<input type="checkbox"/> 50 % Gebührenermäßigung für Inhaber der städtischen Bonuskarte? Kopie als Nachweis erforderlich!		
<input type="checkbox"/> Städtischer Mitarbeiter im Referat :		

Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung für nachstehende Ferien an:

Sommerferien 25.07.-06.09.2024
an der Walther-Hensel Schule Göppingen

1. Woche (25.-26.07.2024)

2. Woche (29.07.-02.08.2024) 3. Woche (05.-09.08.2024)

4. Woche (12.-16.08.2024) 5. Woche (19.-23.08.2024)

6. Woche (26.-30.08.2024) 7. Woche (02.-06.09.2024)

Betreuungsentgelte mit Ermäßigung bei weiteren Kindern in der Familie				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kindern
Betreuung von 7-13 Uhr	40,00 €	32,00 €	28,00 €	24,00 €
50 % Gebührenermäßigung auf den Betreuungspreis für Inhaber der städtischen Bonuskarte (Kopie bitte beilegen)! ! Preisaufschlag von 50% auf Betreuungspreis für Kinder die KEINE städtische Grundschule besuchen !				

Schülerferienbetreuung an Grundschulen

Bitte die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eintragen. Die Entgelte ermäßigen sich nach der Anzahl der Kinder in einer Familie. Maßgeblich für die Höhe des Betreuungsentgelts ist die Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren. Auf Antrag und Nachweis werden Geschwisterkinder über 18 Jahren für die Dauer des Kindergeldbezugs bei der Ermittlung der Kinderzahl in der Familie berücksichtigt.

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goeppingen.de

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen ihrer bisherigen Angaben (Adressänderung etc.) im Sekretariat der Grundschule ihres Kindes oder der Stadt Göppingen, Referat Schulen und Sport, zu melden.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.09.2023) ist Bestandteil dieser Vertragsgrundlage und wird den Sorgeberechtigten mit der schriftlichen Bestätigung zugeschickt und gilt als bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme an der städtischen Ferienbetreuung kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist. Bei Unfällen haftet Ihre gesetzliche oder private Kranken- und Unfallversicherung.

.....
Datum

.....
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) für das Nutzungsentgelt ist dem erstmaligen Anmeldevordruck zur Ferienbetreuung im Original beizufügen und nur mit Datum und Unterschrift gültig. Die erteilte Einzugsermächtigung ist bis auf Widerruf gültig und für nachfolgende Anmeldungen zur Ferienbetreuung NICHT erforderlich, ausgenommen bei Kontoänderungen. Bestehende Einzugsermächtigungen für andere Betreuungsangebote oder für Geschwisterkinder sind nicht übertragbar!

Stadtverwaltung Göppingen
Referat Bildung – Servicestelle -
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen

**Referat Bildung
Servicestelle**
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 650-5113

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 37ZZZ00000229678

Mandatsreferenz

Buchungszeichen für Schülerferienbetreuung

5.0252.....

wird von der Stadt eingetragen.

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Göppingen, stets widerruflich, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Göppingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats wird gleichzeitig der Erfassung, Speicherung und Verwendung der mitgeteilten Daten für den oben genannten Sachverhalt, stets widerruflich, zugestimmt.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO können unter Suchbegriff „Datenschutz“ unserer Homepage (www.goepingen.de) entnommen werden.

Bei konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem hiermit erteilten SEPA-Lastschriftmandat senden Sie Ihre Anfrage bitte an Stadtkasse@goepingen.de.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)		Abweichender Kontoinhaber
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Kreditinstitut (Name)		
BIC		
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Ort und Datum		
Unterschrift/-en		

Das Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig. Senden Sie es im Original per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail an die zuständige Stelle.